

EIGNUNGSPRÜFUNG für die Zulassung zum Fach Kunst

als **Unterrichtsfach** in den Studiengängen **Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen**
sowie im Rahmen des **Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Realschule**

Wenn Sie Kunst als Unterrichtsfach oder Erweiterungsfach wählen, müssen Sie vor Studienbeginn zur Vorauswahl eigene Arbeiten in Form einer Mappe einreichen, aufgrund derer Sie zur Eignungsprüfung zugelassen werden.¹ Bei der Immatrikulation ist dann der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung vorzulegen.²

Die **Mappe** mit eigenständig entwickelten künstlerischen Arbeiten (Originale, keine Kopien) muss enthalten:

- mindestens zehn eigenständig entwickelte Zeichnungen,
- mindestens zehn eigenständig entwickelte Malereien.

Darüber hinaus können Sie Skizzen, Entwürfe, Druckgrafik und Fotografien beilegen. Plastische Arbeiten dürfen, mit Titel und Abmessungen beschriftet, als Fotografie dokumentiert sein. Arbeiten aus dem Kunstunterricht sind erlaubt, aber mindestens die Hälfte sollte außerhalb der Schule entstanden sein.

Mit der Vorlage der Arbeiten ist der **schriftliche Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung** www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/phil/lehrstuehle/glas/Dokumente/Eignungspruefung_Erklaerung.pdf abzugeben. Mit diesem Antrag bestätigen Sie, dass Sie die Arbeiten selbstständig gefertigt haben. Die **Frist** für die Vorlage der geforderten Arbeiten endet für Zulassungen zum Wintersemester am **30. Juni**, für Zulassungen zum Sommersemester am **31. Januar** eines jeden Jahres. Die Mappen müssen eingereicht werden bei

Professur für Kunstpädagogik / Ästhetische Erziehung der Universität Passau,
94032 Passau, Innstraße 35, Zimmer 119, Tel. 0851 509-2751,
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr,
Di. u. Mi. 10:00 – 12:00 Uhr,
Do. u. Fr. nach Vereinbarung.

Die Dozenten der Professur für Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung beraten Sie gerne bei der Zusammenstellung der Mappe. Bitte vereinbaren Sie einen Termin in den Sprechstunden von Frau Schira (509-2754) oder Prof. Dr. Glas (509-2750).

Die **Eignungsprüfung**, die nach Annahme der Arbeiten durchgeführt wird, besteht aus **praktischen Arbeitsaufträgen** unter prüfungsadäquaten Bedingungen, in denen Gestaltungsaufgaben aus den Bereichen Zeichnung und Malerei gestellt werden (Bearbeitungszeit mindestens 180, höchstens 240 Minuten), und einem anschließenden **Prüfungsgespräch** (maximal 20 Minuten).

In den Arbeitsaufträgen werden Aufgaben gestellt, in denen nachgewiesen werden soll, dass die nötige Grundbegabung und Grundausbildung für eine erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Faches vorhanden ist. Dabei ist nicht primär an eine künstlerische Qualifikation gedacht, sondern an die Fähigkeit, Phänomene des Umfeldes und Inhalte der Vorstellung mit einfachen bildnerischen Mitteln darzustellen.

Das Gespräch soll Gelegenheit bieten, Erwartungen an das Studium sowie dessen Anforderungen zu erörtern und Aufschluss geben über Interessenslagen und Einstellungen der Studienbewerberin bzw. des -bewerbers gegenüber Kunst und visuellen Phänomenen der Gegenwart und Vergangenheit.

¹ Vgl. § 54 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau.

² Die Eignungsprüfung kann grundsätzlich nur einmal, und zwar zum nächsten regulären Prüfungstermin, wiederholt werden. Weitere, detaillierte Informationen sind der „Satzung für das Eignungsprüfungsverfahren zur Zulassung zum Fach Kunst als Unterrichtsfach in den Studiengängen Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen an der Universität Passau vom 8. Mai 2008“ (unter: www.uni-passau.de/index.php?id=563) zu entnehmen.